

Umschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **35 (1948)**

Heft 16

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

bürgerliche Erziehung). Auch hier müßten wir vom Standpunkt der katholischen Gymnasien aus ergänzend hinzufügen: Erziehung zur christlichen Lebensgemeinschaft in der von Christus geschaffenen und von der Kirche gehüteten Seinsordnung!

Wer immer sich um Wesens- und Bildungsfragen des Gymnasiums interessiert, wird (mit den gemachten Vorbehalten und Ergänzungen) diesen außerordentlich interessanten und aufschlußreichen Bericht

der Studienkommission der KSGR. dankbar entgegennehmen und sich legens ac meditans in die Gegenwartsprobleme der Mittelschule vertiefen.

Adolf Vonlanthen.

KKMS.

Die nächste Tagung der Konferenz der katholischen Mittelschullehrerschaft der Schweiz findet am Donnerstag, den 28. April 1949, oder am Donnerstag, den 5. Mai 1949, statt.

Der Präsident: Dr. F. Meier, Rektor.

U M S C H A U

Hilfskasse

des kathol. Lehrervereins der Schweiz

Haftpflichtversicherung

Auszug aus dem Kollektiv-Versicherungs-Vertrag

Die »Konkordia« A. G. für Versicherung, Agentur der Basler Lebensversicherungsgesellschaft, versichert auf Grund des erhaltenen schriftlichen Antrages und unter den nachstehenden allgemeinen und besondern Bedingungen den kath. Lehrerverein der Schweiz gegen die Haftpflichtansprüche, welche an dessen Mitglieder in der Eigenschaft als Lehrpersonen bei Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit von Seite der Schüler und anderer Drittpersonen gestellt werden.

Die Leistungen der Gesellschaft betragen im Maximum:

- a) Fr. 20 000, wenn eine Person (Schüler) verunglückt;
- b) Fr. 60 000, wenn durch dasselbe Ereignis mehrere Personen (Schüler) verunglücken;
- c) Fr. 4000 für Sachschäden, d. h. für Beschädigung von fremdem Eigentum bei Fr. 20.— Selbsthaftung.

Ein Versicherungsjahr umfaßt die Zeit vom 31. Dezember, mittags 12 Uhr, bis zum 31. Dezember, mittags 12 Uhr, des folgenden Jahres. Die Einzelversicherung beginnt mit dem Datum der Prämienzahlung von Fr. 2.— und endet am 31. Dezember, mittags 12 Uhr, des laufenden Kalenderjahres.

Der Versicherte hat sofort nach Eintritt eines Unfalles mit Haftpflichtanspruch der Kommission Anzeige zu machen. (Präsident: Herr Alfr. Stalder, Rosenberghöhe, Luzern.)

Die Hilfskassakommission.

Bericht über das Geschäftsjahr 1947 der Krankenkasse des Katholischen Lehrervereins der Schweiz

39. Jahresbericht, erstattet an der Jahresversammlung in Schwyz, am 16. Oktober 1948.

An der letztjährigen Generalversammlung hat der Gründer und langjährige Präsident Jakob Oesch seinen Rücktritt erklärt. Seit 1. Juni 1909 hat er die Kasse mit Intelligenz und Tatkraft geleitet und ausgebaut. Nie hat er das Ziel der Kasse, den Kranken und Bedrängten zu helfen, aus dem Auge verloren. Sein edler Eifer ist uns allen ein Vorbild. Es ist mir eine angenehme Pflicht, ihm für seine vortreffliche Präsidententätigkeit den herzlichsten Dank auszusprechen.

Als er mich bat, seine Nachfolge anzutreten, konnte ich nicht nein sagen. Ich durfte meinen hochgeschätzten ehemaligen Lehrer nicht enttäuschen.

Drei Tatsachen kennzeichnen das Berichtsjahr: der Ausbau der Tuberkuloseversicherung, der gute Jahresabschluß und der Stillstand im Mitgliederbestand.

Die vom Bundesrat erlassene Tuberkuloseverordnung II verlangt eine Erhöhung der Bezugsdauer von zwei auf drei Jahre, und Erhöhung der Leistungen an Operationen. Diese Verordnung wurde erlassen, weil ein Teil der Patienten nach zweijähriger Kur noch weiterhin krank ist, und weil chirurgische Eingriffe heute viel häufiger vorgenommen werden als früher. Sie bringt neue Lasten, doch ist unsere Kasse in der Lage, die vermehrten Leistungen ohne Prämienhöhung tragen zu können.

Am 6. Juli ist die AHV vom Schweizervolk wuchtig bejaht worden. Dies gilt als gutes Vorzeichen für die kommende Revision des KUVG. Das neue Gesetz wird einem Teil der Bevölkerung das Obligatorium bringen, die Leistungen der Kassen erweitern, das Verhältnis zwischen Kassen und Ärzten regeln, die Mutterschaftsversicherung einbauen und die Beiträge der öffentlichen Hand neu bestimmen. Wie sich das neue KUVG auf unsere Kasse auswirken wird, kann noch nicht vorausgesehen werden. Die Kommission verfolgt aber in Verbindung mit dem Konkordat Schweizerischer Krankenkassen aufmerksam die Entwicklung.

Der Verkehr mit dem Bundesamt, sowie mit dem Konkordat war stets angenehm und prompt.

Der Gesundheitszustand unserer Mitglieder war gut. Verglichen mit den Vorjahren waren weniger und kürzere Erkrankungen zu verzeichnen. Das hat uns den guten Jahresabschluß gebracht, der nach Deckung der früheren Fondsverluste noch einen Vorschlag von Fr. 5407.62 ergab. Das berechtigt zu schönen Hoffnungen, doch *eine* Schwalbe macht noch keinen Sommer. Ein guter Abschluß ist noch keine Basis, sofort weitreichende Verbesserungen vorzunehmen. Vergessen wir nicht, daß die Jahresergebnisse Schwankungen unterworfen sind, die den diesjährigen Vorschlag weit übersteigen. Sollten aber die nächsten Jahre weiterhin solche Ergebnisse zeitigen, so käme ein Ausbau der Leistungen in Frage.

In der Krankenpflegeversicherung wurden 364 Krankenscheine ausgestellt. Sie ist mit Fr. 17 841.98 Einnahmen und Fr. 17 899.34 Ausgaben beinahe ausgeglichen. In der Krankengeldversicherung wurden 131 Krankenscheine ausgestellt. Sie schließt wie üblich besser ab als die Pflegeversicherung und bringt mit Fr. 19 243.76 Einnahmen und Fr. 9362.— Ausgaben einen Überschuß von Fr. 9881.76. Der Fonds ist nun auf Fr. 103 422.82 angestiegen, pro Kopf Fr. 154.—.

Aus diesen und weiteren Zahlen der Jahresrechnung geht hervor, daß unsere Kasse sehr gut fundiert ist und daß sie auch weiterhin ihrer Aufgabe voll gewachsen ist.

Aus Mitgliederkreisen habe ich die Klage vernommen, unsere Kasse sei teuer. Natürlich ist sie teurer als vor 10 Jahren, aber inzwischen ist eben alles teurer geworden. Alle Kassen waren genötigt, ihre Prämien und Selbstbehalte zu erhöhen. Eine vergleichende Berechnung zeigt aber, daß unser Prämientarif immer noch verhältnismäßig niedrig ist. Dies ist nicht nur meine persönliche Erkenntnis, sondern wurde mir von der Sektion Mathematik des Bundesamtes für Sozialversicherung bestätigt.

Wie ist es möglich, daß unsere Kasse so vorteilhaft ist? Die Kränklichkeit unserer Mitglieder ist geringer, ihre Einstellung zur Kasse besser, die Risikodeckung höher und die Verwaltung sparsamer als der schweizerische Durchschnitt.

Zum erstenmale ist der Mitgliederbestand gesunken. Ende 1946 waren es 422 Männer, 157 Frauen, 92 Kinder, total 671; Ende 1947 waren es 423 Männer, 157 Frauen, 90 Kinder, total 670. Bisher betrug der jährliche Zuwachs 17 Mitglieder. Ohne Zuwachs junger Mitglieder wird sich unsere Kasse langsam verschlechtern, weil mit dem Alter die Kränklichkeit zunimmt. Vor 10 Jahren noch war unsere Kasse mit Abstand die günstigste Krankenversicherung. Wollen wir diesen Zustand wieder erreichen, so brauchen wir jungen Nachwuchs. Ich möchte Sie alle ermuntern, in Ihrem eigenen Interesse, junge Kollegen auf unsere Kasse aufmerksam zu machen und unseren Reihen zuzuführen. Halten Sie einander die Treue! Gerade für eine soziale Institution, wie sie unsere Kasse darstellt, gilt das Wort:

Hilf Dir selbst, so hilft Dir Gott!

St. Gallen, den 14. August 1948.

Der Präsident
sig. Paul Eigenmann

Fürsorgedienst und heilpädagogischer Dienst im Wallis

»Die öffentliche Meinung ist über die sich aus den Nerven- und Geisteskrankheiten ergebenden Probleme nur mangelhaft unterrichtet und weiß nicht, daß die Aussicht auf rasche und gänzliche Heilung ebenso groß ist wie bei den meisten körperlichen Erkrankungen«, lesen wir im Jahresbericht der Walliser Vereinigung für Gebrechliche und Anormale, Monthey.

In den interessanten Ausführungen wird auf die große und im breiten Publikum weit unterschätzte Bedeutung der Nervenkrankheiten hingewiesen und betont, daß die Zahl der in ihrer psychischen Gesundheit Angegriffenen zum Aufsehen mahnt. Der wirksamen Bekämpfung stehen weitverbreitete Vorurteile entgegen. Der Kt. Wallis besitzt in der Nervenheilanstalt Malévoz eine Stätte von Weltruf, deren Vorbeugungsverfahren auf medizinischem und sozialem Gebiet Schule machen. Sein *Fürsorgedienst* baut die prophylaktischen Maßnahmen immer mehr aus. Seine Tätigkeit für die Gebrechlichen und Anormalen bleibt mehr oder weniger konstant; es ist keine Zunahme dieser Hilfsbedürftigen festzustellen, eher darf bei intensiver Weiterarbeit auf eine Abnahme gehofft werden, z. B. bei der Taubstummheit, die häufig auf Vererbung beruht. Neben der Einleitung von ärztlichen Untersuchungen und Be-

handlungen konnte durch Placierung in Spitälern, Beobachtungs- und Erziehungsheimen, Vermittlung von Arbeit oder finanzieller Unterstützung viel Hilfe geleistet werden. Die Mittel werden hauptsächlich durch Pro Infirmis und den Kt. Wallis aufgebracht.

Außer den Gebrechlichen betreut der Fürsorgedienst auch die Gefangenen und ihre Familien, die Alkoholkranken und die unehelichen Mütter. Die psychiatrische Untersuchung aller Strafanstaltsinsassen ergibt, daß mindestens die Hälfte von ihnen geistig oder charakterlich anormal sind. Die Einsicht, daß der Richter mit dem Psychiater eng zusammenarbeiten muß, setzt sich erfreulicherweise immer mehr durch.

Als weiteres Tätigkeitsgebiet der Vereinigung gewinnt der *heilpädagogische Dienst* in den Schulen immer größere Bedeutung. Er ist jetzt als Zweig der Schulgesundheitspflege gesetzlich verankert worden. Die Kinderpsychiatrie hat sich als wirksamste Vorbeugungsmethode gegen krankhafte Nerven-, Geistes- und Charakterzustände im Erwachsenenalter erwiesen und darf als beste Kapitalanlage für die öffentliche Fürsorge gelten. Die Erfahrungen des seit 18 Jahren bestehenden heilpädagogischen Dienstes haben ergeben, daß die Zahl der von Störungen des Nervensystems bedrohten Kinder ungefähr viermal größer ist als die der Tuberkulosegefährdeten.

(Pro Infirmis.)

Eine flotte, zügige Versammlung

muß umrahmt sein mit einem gemütsfrohen Teil. Das übersehen viele. Dafür klagt man über schlechten Besuch und Mangel an Interesse. Der Mensch besteht nicht bloß aus Hirn. Er hat auch ein Herz. Wenn man am Sonntag oder nach dem Feierabend seine wenigen freien Stunden opfert für eine Versammlung, dann möchte man mit Recht nebst dem belehrenden Teil noch etwas haben für's Gemüt. Der gefürchtete »geschäftliche Teil« sei so kurz als möglich. Wozu im Kassabericht die kleinsten Posten einzeln aufzählen! Zur Nachprüfung sind doch die Rechnungsrevisoren da.

Der Saal sei heimatfroh geschmückt mit dünnen Ährensträußen, Maiskolben... Auf der Bühne steht ein Spinnrad. Endlich haben wir einige träge, zügige, echt bodenständige, sinnvolle, leicht aufführbare, kurze *Bauern-Theater*. Sie eignen sich vorzüglich für jede Versammlung auf dem Land. Das *St. Wendelinswerk Einsiedeln*, das selbstlos und restlos arbeitet für Gesundung und Verchristlichung der Bauernkultur, liefert diese Bauerntheater zum äußerst niedrigen Querschnittspreis von 60 Rp. Bisher sind erschienen: »Stadt oder Land?«, »Der täglich Verdienst«, »Nor en Chnächt?«, »Wenn ich groß bin, liebe Mutter«. Diese Stücke ziehen. So

füllt sich der Saal. Mit diesem gemütsfrohen Rahmen nehmen die Leutigen willig einen fachlichen Vortrag an. So wehren wir der unseligen Landflucht, wecken Liebe zur Scholle, Freude am Bauernberuf. Mit neuer Schaffensfreude kehren die Leute heim mit der festen Überzeugung:

Glücklich, wer da ist

ein ganzer Bauer und ein ganzer Christ! S.

AUS KANTONEN UND SEKTIONEN

LUZERN. Wegen Erreichung der gesetzlichen Altersgrenze trat Hr. Kantonschulinspektor W. Maurer auf Ende Oktober von seinem Amte zurück. Hr. W. Maurer hat sich große Verdienste in seiner 32jährigen Tätigkeit im Dienste unseres Volksschulwesens erworben. Die Lehrerschaft des Kantons Luzern, der er sehr zugetan war, spricht dem Scheidenden den herzlichen Dank aus und wird ihm ein gutes Andenken bewahren.

Das Erziehungsdepartement macht die Lehrerschaft erneut darauf aufmerksam, daß es keine Sittennote mehr gibt. Für die Fleiß- und Betragennote gilt folgende Skala: I = gut, II = mangelhaft, III = schlecht.

Dem Gesuche von H. H. Dr. Albert Burger um Entlassung aus dem Amte eines Direktors und Katecheten des kantonalen Erziehungsheimes Hohenrain wurde entsprochen. Der Regierungsrat hat als Nachfolger H. H. Josef Christian Müller, von Baar, gewählt.

Der Regierungsrat schlägt in seiner Botschaft vom 4. Oktober dem Großen Rat für das Jahr 1949 eine Erhöhung der prozentualen Teuerungszulage von 34 auf 41 % vor, allerdings unter gleichzeitiger Herabsetzung der Kopfquote für Verheiratete von Fr. 960 auf Fr. 816 und für die Ledigen von Fr. 840 auf Fr. 780 vor. Durch den Verlust von Fr. 144 bzw. Fr. 60 auf der Kopfquote resultiert leider für uns kein allzu großer Gewinn mehr aus der erhöhten prozentualen Teuerungszulage.

Der kantonale Lehrerturnverein gibt auch dieses Jahr an Bergschulen Leihski und evtl. Leihstöcke ab. Bestellungen sind an Lehrer Josef Galliker, Emmenbrücke, zu richten. (Korr.)

ST. GALLEN. *Nachtragsgesetz zum Besoldungsgesetz.* (:Korr.) Unser Besoldungsgesetz vom Januar 1947 fußt auf den Ansätzen der eidgen. Lohnbegutachtungskommission vom Juni 1946. Da damals noch nicht abzusehen war, ob die Teuerung weiter steige oder sinke, wurde in vorsorglicher Weise ein Art. 12 ins Gesetz eingefügt, daß »bei wesentlicher Änderung der Lebenshaltung eine Anpassung der Gehalte vorzunehmen sei«.